

Wahlkommission der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz

VERLAUTBARUNG VERBOTSZONE

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2023

Die Wahlkommission der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft hat als Verbotszone gem § 34 HSWO folgenden Bereich beschlossen:

Gebäude A:
Fläche der Bibliothek
Lichthof der Bibliothek, beim Eingang Wahllokal
Gang zur Medienwerkstatt
Medienreferat
Medientechnik
Seminarraum 11 Medienwerkstatt

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich jede Art von Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler:innen oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung verboten ist.

Übertretungen sind gem § 34 Abs 2 HSWO von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe von 100 Euro bis 300 Euro zu ahnden.

Die Vorsitzende der Wahlkommission Dr. in Magdalena Hartl e.h.